

# Hygienekonzept zur Verhinderung der Ausbreitung des Corona Virus für **Gottesdienste/ Amtshandlungen/ Trauergottesdienste** der ev.-luth. Kirchengemeinde Mildenau bei einer Inzidenz **unter 35**

---

## Allgemeines:

- Die G3 Regel findet in den Gottesdiensten keine Anwendung, der Gottesdienst muss für alle Menschen zugänglich bleiben
- alle Gottesdienstbesucher werden im Vorfeld, spätestens zu Beginn des Gottesdienstes über die Abstands- und Hygieneregeln informiert
- Zwischen den Hausständen werden mindestens 1,5 Meter Abstand gehalten.
- Sollte das Abstandsgebot nicht eingehalten werden können, ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich. Dies gilt für Kinder ab 7 Jahren.
- Eine Kontaktnachverfolgung kann mit Hilfe der Luca-App oder mit bereitgestellten Teilnehmerkarten erfolgen. Die Karten werden Datenschutzkonform für 4 Wochen aufgehoben und dann vernichtet.
- Der Zugang zu den Angeboten ist nur Personen mit gutem Allgemeinbefinden und ohne Symptome einer Virusinfektion erlaubt.
- Nach Betreten des Gebäudes steht ausreichend Handdesinfektion zur Verfügung.
- Die Hust- und Niesetikette ist zu beachten und einzuhalten.
- Beim Singen ist grundsätzlich ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen
- Die Hygienevorgaben sind übersichtlich auf Hinweisplakaten ersichtlich.
- Unabhängig von dem hier vorliegenden Hygienekonzept sind die Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes bzw. anderer offizieller Verordnungen/Schreiben zu beachten

## Für den Kindergottesdienst

- Die Abstände zwischen den Hausständen lassen sich reduzieren, wenn die G3 Regel angewandt wird. Ein Nachweis ist entsprechend vorzulegen. Schüler gelten im Rahmen der Schultests als getestet. Für die Mitarbeiter besteht die Möglichkeit sich vorher kostenlos testen zu lassen (bitte Termin vereinbaren)
- Bei Mischgruppen (unterschiedliche Klassen, Schulen etc.) ist besonders sensibel auf die Hygieneregeln zu achten.
- Eltern werden gebeten beim Bringen und Abholen der Kinder einen Mund-Nasenschutz zu tragen.

## Für Beerdigungen:

- Die Sargträger achten auf die Einhaltung der Hygieneregeln und auf genügend Abstand zwischen den Trauergästen

Mildenau, den 07. September 2021